

Vollmacht

Hiermit erteile/n ich/wir Herrn Rechtsanwalt Markus Koerentz, LL.M., Marienburger Str. 22, 50968 Köln

in Sachen

wegen

Vollmacht zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung.

Die Vollmacht schließt ein:

1. die Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen, zum Abschluß eines Vergleiches, zur Erklärung von Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) und zur Bewirkung und Entgegennahme von Zustellungen,
2. die Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und auch nach §§ 233 I, 234 StPO zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren,
3. die Befugnis zur Einsicht in Akten und zur Auskunftseinholung bei Banken, Behörden und sonstigen staatlichen und privaten Einrichtungen,
4. die Ermächtigung zur Entgegennahme von Urkunden, Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und zur Verfügung darüber. Der Anwalt ist hierbei von den Beschränkungen nach § 181 BGB befreit,
5. zur Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf einen anderen Rechtsanwalt.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren).

Köln,

Ort / Datum

Unterschrift